

fort als zur jetzigen Berathung gehörig zu betrachten. Es ist deshalb auch von dem Herrn Präsidenten bemerkt worden, daß der eingeleitete Gang der Verhandlung nicht so fortgesetzt werden könne, wie er begonnen hat, und das ist auch die bestimmte Ansicht der Regierung.

Referent Vicepräsident v. Friesen: In Beziehung auf die Form, in welcher die Berathung stattfinden soll, will ich mir ein Wort erlauben. Die Deputation wird keiner Rechtfertigung darüber bedürfen, daß sie sich in Vorschläge, wie sie die Herren v. Biedermann und v. Posern gemacht haben, nicht eingelassen, oder daß sie andere ähnliche Vorschläge nicht aufgenommen hat; denn sie hatte sich nur mit dem zu beschäftigen, was durch das Allerhöchste Decret ihr zur Berathung vorlag, sie hatte nur das zu begutachten, was ihr von der geehrten Kammer übergeben worden war. Neue Vorschläge hatte sie nicht zu machen. Der Antrag des Freiherrn v. Biedermann geht dahin, daß der Nummertausch gestattet und daß dieser Antrag Seiten der berichtstattenden Deputation in Erwägung gezogen und nachträglicher Bericht darüber erstattet werden möge. Der Antrag ist unterstützt und es hängt von der geehrten Kammer ab, was sie darüber beschließen will, nämlich nur über die Frage, ob der Antrag zur Begutachtung an die Deputation gegeben werden solle; denn auf das Materielle selbst einzugehen, wird wohl jetzt Niemand beabsichtigen, weil dabei vielerlei gründlich zu erwägen ist. Auch auf den materiellen Theil des v. Posern'schen Antrags werde ich nicht eingehen; nur was die Form beider Anträge anlangt, so möchte ich nicht rathen, daß die Kammer dieselben an die Deputation zurückgebe, sondern ich würde vielmehr dafür sein, daß, um nicht die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf zu stören, beide Anträge in Form bestimmter Petitionen übergeben werden möchten. Der Kammer steht nachher frei, sich über die Annahme der Petitionen zu entschließen und dann zu beschließen, an welche Deputation, ob an die jetzt berichtstattende, oder an die dritte, diese Petitionen gelangen sollen. Das ist mein Gutachten über die Sache.

D. Crusius: Obschon wir Seiten des Herrn Regierungskommissars zu vernehmen gehabt haben, daß die hohe Staatsregierung schwerlich sich entschließen werde, über die gegenwärtige Vorlage hinaus weitere Veränderungen in dem bestehenden Gesetze wegen Erfüllung der Militairpflicht vorzunehmen, so kann ich doch unmöglich einen Wunsch unterdrücken, der mir auf dem Herzen liegt, sondern ich muß ihn zur Sprache bringen. Ich bin ganz einverstanden mit dem Satze, den der Graf Hohensthal an die Spitze seiner Bemerkungen stellte, daß wir uns für den Krieg rüsten müssen, wenn wir den Frieden wollen; ich glaube auch, es unterliegt keinem Zweifel, daß eben der Waffendienst im Frieden nur die Vorbereitung für den Krieg sei, und wünsche von ganzem Herzen, daß diese Vorbildung auf die vollständigste Weise geschehe, damit wir für Fälle der Noth, für alle Wechselfälle, kräftig und gesichert seien; aber über diese Zwecke der Vorbereitung hinaus kann eine Belästigung der Staatsbür-

ger oder Beeinträchtigung der höchsten Staatszwecke durch den Kriegsdienst im Frieden nicht gerechtfertigt, vielmehr muß es im Gegentheil der allgemeine Wunsch sein, die schweren Pflichten und Opfer, die diese Rüstung und Einübung wie dem Staate im Allgemeinen, so jedem Einzelnen auflegen, möglichst zu erleichtern. Die Abkürzung der Dienstzeit aber ist gewiß eine dieser wesentlichsten Erleichterungen. Die Deputation der früheren Ständeversammlung von 1833, welcher der erste Gesetzentwurf, der jetzt durch die Vorlage einige Abänderung erleidet, zur Begutachtung vorgelegen hat, hielt es für heilige Pflicht, sorgfältige Untersuchungen darüber anzustellen, ob es möglich sei, in dieser Beziehung dem Vaterlande Erleichterung zu verschaffen; sie hat sich aber damals enthalten müssen, einen Antrag auf weitere Abkürzung der Dienstzeit, als solche von der Staatsregierung proponirt war, zu stellen, und zwar aus doppeltem Grunde; einmal, weil die finanzielle Lage des Landes es nicht zu erlauben schien, oder weil die Belastung des Budgets allzu groß geworden wäre, weil mit Verkürzung der Dienstzeit auch eine größere Präsenzhaltung der Mannschaft und ein größerer Aufwand verknüpft ist; andertheils aber, und hauptsächlich deshalb, weil leider die Gestellungslisten nachweisen, daß die erforderliche Anzahl von tüchtigen Personen nicht vorhanden war, um die größere Aushebungsquote vollständig zu decken. Diese beiden Gründe hielten damals die Deputation ab, einen weiteren Antrag auf Abkürzung der Dienstzeit zu stellen, als solcher in der Vorlage ausgesprochen war; es war nämlich die frühere Dienstzeit von 8 auf 6 Jahre zurückgesetzt. Die Deputation hatte schon damals allerdings sehr gewünscht, auf eine fünfjährige Dienstzeit zurückgehen zu können, denn wie geringfügig auch ein Jahr zu sein scheint, so kann es doch für das Privatleben Einzelner von der höchsten und entschiedensten Wichtigkeit sein und werden, was keines Beweises bedarf. Wenn ich nun die damals ausgesprochenen Ansichten und Wünsche noch immer festhalte und hege, so glaube ich, es sei die Frage gerechtfertigt, welche ich dahin an die Organe der hohen Staatsregierung richte: ob die Erfahrungen, die man seit jener Zeit gemacht hat, nicht in letzter Beziehung wenigstens, nämlich rücksichtlich des Vorhandenseins der nöthigen Anzahl tüchtiger Mannschaften, ein günstiges Resultat ergeben habe, so daß jetzt eine größere Verkürzung der Dienstzeit als zulässig erscheine?

Staatsminister v. Mostik-Wallwitz: Die Zahl der jungen Mannschaften, welche mehr ausgehoben werden muß, wenn von sechs auf fünf Jahre herabgegangen werden soll, beträgt gegen 500 Mann, und ist allerdings vorhanden. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes können Sie aber wohl glauben, daß die Regierung und insbesondere das Kriegsministerium ihn der sorgfältigsten Prüfung unterworfen hat; jedoch die Bedenken, die schon bei der Discussion in der ersten Kammer während des Landtags 1833 stattfanden, sind gegenwärtig noch ganz dieselben. Man ging auch damals von dem Gesichtspunkte aus, es sei für das Land und das Volk viel leichter zu ertragen, wenn man weniger Mannschaft aushebe, und die einmal im Dienste stehenden lieber noch ein Jahr in den Listen länger fortführte,